

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Juni 1901.

Inhalt:

Absenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des XI. Berichtes des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Localbahnbauwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1900 bis Jänner 1901 (Beilage Nr. 62) —

an den Eisenbahn-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um einen Beitrag aus dem Landesfonde zu den Kosten der Erbauung einer zweiten Landwehr-Infanterie-Kaserne sammt Nebengebäuden und eines Isolierfalles (Beilage Nr. 68);

3. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Antrag auf Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 12. Februar 1872, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Grundzüge für die Errichtung und Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark (Beilage Nr. 69);

4. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz (Beilage Nr. 80);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1898 genehmigte Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landschaftlichen Glacisgründe (Beilage Nr. 86) —

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan am Grauborn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebür im erhöhten Betrage von zwei Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wörschach im Gerichtsbezirke Erdning, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebür im erhöhten Betrage von zwei Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das mit der Petition Nr. 216 ex 1900 gestellte Ansuchen, um Ausscheidung der Catastralgemeinde Pichla aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Mahreisdorf. (Debatte. — Beschlussunfähigkeit des Hauses.)

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vor=mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ihr Richterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigenden die Herren Abgeordneten Fürst und Kockliker.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelaufen und zwar beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 231, der Gemeinde Proleb im Bezirke Leoben, um eine Subvention für die neuerrichtete Bahnhofzufahrtsstraße zur Station Niklasdorf und der im Zuge der Straße befindlichen neuerbauten Murbücke. (Überreicht durch Abg. Thunhart.)“

„Petition Nr. 249, des Josef Baumbach, Directions-Adjuncten der Landeszwangsarbeits-Anstalt Messendorf, um Einrechnung seiner 7 $\frac{1}{2}$ -jährigen, provisorischen Dienstzeit als Diurnist und Verwalter in die definitive Dienstleistung. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 253, der Direction des steiermärkischen Musikvereines in Graz, um Erhöhung der bisherigen Subvention zur Erhaltung der Vereinschule. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Hackelberg.)“

„Petition Nr. 254, der Johanna Golubkovic, Siedenanstalt-Verwalterswitwe in Gills, um Gewährung einer dauernden Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 255, der Pauline Wihernik, Lehrerswitwe in Tüffer, um weitere Zuwendung eines Gnadengehältes. (Überreicht durch Abg. M. Stallner.)“

„Petition Nr. 256, des Vereines für Thierfchutz und Thierzucht in Gills, um eine jährliche Subvention zum Zwecke der Hebung der heimischen Geflügelzucht. (Überreicht durch Abg. M. Stallner.)“

„Petition Nr. 257, der Cäcilia Mohab, Witwe nach Franz Mohab, gewesenen Nachwächters im Grazer allgemeinen Krankenhause, in Graz, um Zuweisung einer jährlichen Unterstützung im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Freih. von Moscon.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Petitionen, beziehungsweise des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen

als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 226, der Gemeinde Blaindorf, um kräftigste Unterstützung des Eisenbahnprojectes Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 227, der Ortschaft Leithen, um kräftigste Unterstützung des Eisenbahnprojectes Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 228, der Gemeinde Großsteinbach, um Förderung des Baues der Linie Gleisdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 229, der Gemeinde Großhartmannsdorf, um kräftigste Unterstützung des Eisenbahnprojectes Hartberg—Pischelsdorf—Gleisdorf. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 230, der Marktgemeinde Gleisdorf, um Unterstützung des Eisenbahnprojectes Hartberg—Kaindorf—Pischelsdorf—Gleisdorf. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petitionen Nr. 234 bis 248, der Gemeinden: Weigelsberg, Woritschau, Richterofzen, Kralofzen, Murberg-Neufaj, Ober-Kadkersburg, Regau, Eibersdorf, Kadein, Nußdorf, Terbegofzen, Stanetinzen, Gallusjak, Perschbach und Abfall, um Unterstützung des Sulmthalbahn-Comités in Betreff des ehesten Baues der Sulmthalbahn. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 250, von 27 Gemeinden u. zw.: Diegen, Dornau, Donnersdorf, Gruisla, Halbenrain, Haselbach, Hof, Hürth, Jörgen, Klöch, Laafeld, Neufaj, Pagen, Pichla, Plippitz, Pfarrsdorf, Plippitzberg, Ober-Purkla, Unter-Purkla, Kadkersburg, Schirmdorf, Schöpfendorf, Sieldorf, Sögersdorf, Windisch-Goritz, Weibelbaum und Zeltling, um Gewährung der Unterstützung behufs Ausbaues der Sulmthalbahn. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

Ist hinsichtlich dieser Petitionen, beziehungsweise des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):
„Petition Nr. 232, der Marktgemeinde Mahrenberg, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die steirische Lehrerschaft. (Überreicht durch Abgeordneten Lenko.)“

„Petition Nr. 233, der Gemeinde Reifnig, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 251, der Bezirkschul-Inspektoren, um Reorganisierung (Definitivum ihrer Stelle) und um Jahresremunerationen. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“ (Zustimmung.)

Die nachstehenden zur Verlesung gelangten werdenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 225, der Maria Köllner, Witwe in Graz, um eine Unterstützung im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 252, der Auguste Stelzer, Landes-Buchhalterswaise in Graz, um Bewilligung einer Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Petitionen, beziehungsweise des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist mir bekannt gegeben worden, daß die in der 5. Landtagsitzung, am 18. Juni d. J. demselben zugewiesene Vorlage Nr. 53, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Passail, um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen wäre, weil dieser Gegenstand infolge einer neuerlichen Petition bereits im Finanz-Ausschusse verhandelt worden ist.

(Die Überweisung der Vorlage an den Finanz-Ausschuss wird genehmigt.)

Aufgelegt wurde heute:

das Protokoll über die 5. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 18. Juni 1901;

das Protokoll über die 6. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 19. Juni 1901;

das Protokoll über die 7. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 21. Juni 1901;

das stenographische Protokoll über die 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Juni 1901;

das stenographische Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 19. Juni 1901;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Frohnleiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohnleiten (Beilage Nr. 89);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, mit welchem ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung des Köberlbaches in Gaishorn vorgelegt wurde (Beilage Nr. 97);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener-Straßen für die Dauer von fünf Jahren (Beilage Nr. 98);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der im Zuge der Radfersburg-Pettau-Rohitscher Bezirksstraße I. Classe gelegenen Murbücken und der Durchfahrtsstrecke in der Stadt Radfersburg (Beilage Nr. 99);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend Änderung der Post Nr. 46, beziehungsweise 47, der Tarife für die landwirtschaftlichen Landes-Veruchsstationen (Beilage Nr. 100);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer definitiven Beamtenstelle der XI. Rangklasse und dreier Aufseherstellen an der Zwangs-Arbeitsanstalt Messendorf (Beilage Nr. 101).

der Antrag des Abgeordneten Größwang und Genossen auf Änderung, beziehungsweise Ergänzung des § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898 (Beilage Nr. 102).

Weiters das Verzeichnis Nr. 4, mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 97;

das Verzeichnis Nr. 5, mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 58, 196 und 200;

das Verzeichnis Nr. 6, mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 7, 92, 134, 135, 166, 181, 182, 206, 74 und 129;

das Verzeichnis Nr. 7, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 76, 77, 78 und 83;

das Verzeichnis Nr. 8, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 29, 48, 49, 54, 55, 56 und 57;

das Verzeichnis Nr. 9, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 36, 38, 35 und 15;

das Verzeichnis Nr. 10, mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 121, 68, 51, 113, 111 und 37.

Weiters habe ich vertheilen lassen den neunundvierzigsten Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1899/1900.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die Bewilligung angesprochen über folgende ihm zur Vorberathung überwiesene Berichte des Landes-Ausschusses mündlich Bericht erstatten zu dürfen und zwar über Beilage Nr. 15, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1901; der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. P o s c h;

über Landtagsbeilage Nr. 23, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschussantrage; Berichterstatter ist Herr Abg. B a u m e r;

über Landtagsbeilage Nr. 24, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 180 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. B a u m e r;

über Landtagsbeilage Nr. 51, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschussantrage; Berichterstatter ist Herr Abg. P o s c h;

über Landtagsbeilage Nr. 56, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschussantrage; Berichterstatter ist Herr Abg. B a u m e r;

über Beilage Nr. 76, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 104 Percent im Jahre 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. K e l l e r s p e r g; endlich

über Landtagsbeilage Nr. 79, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67percentige, für das Jahr 1901 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 55percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1901.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses; Berichterstatter ist Herr Abg. B a u m e r.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte die Berichte somit als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen somit zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

XI. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1900 bis Jänner 1901.

(Beilage Nr. 62.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um einen Beitrag aus dem Landesfonde zu den Kosten der Erbauung einer zweiten Landwehr-Infanterie-Kaserne sammt Nebengebäuden und eines Isolierfalles.

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Kofschinegg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Antrag auf Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 12. Februar 1872, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Grundätze für die Errichtung und Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark.

(Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Kofschinegg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Kofschinegg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschuß vom 26. Februar 1898 genehmigte Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landschaftlichen Glacisgründe.

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschloßen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist dessen Obmann-Stellvertreter Herr Abg. Walz, den ich bitte, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in seiner letzten Sitzung beschloßen, den Finanz-Ausschuß zu beauftragen, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschloßen und bewilligt gewesenen Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901 mündlich Bericht zu erstatten.

Die Nothwendigkeit der Verlängerung dieses Provisoriums auf die angegebene Zeit anerkennt der Finanz-Ausschuß aus den Gründen und Umständen,

welche der Landes-Ausschuß in seinem Berichte darstellt, als gerechtfertigt und beantragt daher, den Antrag des Landes-Ausschusses zu genehmigen; ausdrücklich bemerke ich, daß die Dauer von 4 Monaten bestimmt worden ist, damit nicht nur die Durchberathung des Budgets vom Finanz-Ausschusse gesichert erscheint, sondern, daß auch die Allerhöchste Sanction und die Publication in dieser Zeit erfolgen kann.

Ich beantrage daher im Namen des Finanz-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des ziffermäßig durch die Beschlüsse über den Landes-Voranschlag festzustellenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landesumlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1900 eingehoben wurden, auch in den Monaten Juli, August, September und October 1901 forteinzuheben sein, und zwar:

I. Wird zunächst eine 44percentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die Befoldungssteuer, weiters eine 50percentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben einzuheben bewilligt.

II. Weiters wird bewilligt einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) eine Landesaufgabe von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

b) eine Landesaufgabe von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala), Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak, und von 15 K von jedem Hektoliter verführter geistiger Getränke, und zwar beim Brantweine und Brantweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

a) eine selbständige Auflage von 2 K für jeden Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter) und

b) eine selbständige Auflage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak und von 15 K von jedem Hektoliter verführter geistiger Getränke.

Hiebei hat der Brantwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Brantweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, in der mit der kaiserl. Verordnung vom 17. Juli 1899, II. Theil, R.-G.-Bl. Nr. 120, abgeänderten Fassung gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesaufgabe freizubleiben.

Die Restitution der in der Landeshauptstadt Graz für den Landesfond einfließenden Beträge (lit. A. a u. b) sowie die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesaufgabe auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und verführte geistige Getränke auf dem Lande und in der Stadt Graz erfolgt auf Grund der Durchführungsverordnungen der k. k. steierm. Statthalterei vom 8. März 1901 (L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 18 und 19).

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.

IV. Wenn die vom Reichsrathe angenommene Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Brantweinabgabe und die Zuwendung eines Theiles dieser Abgabe an die Landesfonde der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, die Allerhöchste Sanction erhält und dementsprechend mit 1. September 1901 als Gesetz in Wirksamkeit tritt, so hat in demselben Zeitpunkte, das ist mit 1. September 1901, die Einhebung einer selbständigen Auflage von 30 h von jedem Hektolitergrade Brantwein, Brantweingeist, Rum, Arrak und von 15 K von jedem Hektoliter verführter geistiger Getränke sowohl in der Hauptstadt Graz, als auf dem Lande (lit. A b und lit. B b) zu entfallen.

In diesem Falle wird für jene Vorräthe an gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche der im Artikel II obigen Gesetzes vorgesehenen Nachsteuer unterliegen und für welche die derzeit bestehende Landesaufgabe auf gebrannte geistige Flüssigkeiten nachweislich tarifmäßig entrichtet worden ist, diese Auflage an die zur Entrichtung der Nachsteuer verpflichteten Personen aus dem Landesfonde rückerstattet und

wird der Landes-Ausschuss beauftragt, hiernach das erforderliche Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei zu veranlassen."

Abg. Sagenhofer (L.=G. Hartberg): Hoher Landtag! Im Namen unseres Clubs habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir unter dem Vorbehalte zustimmen, daß wir bei der definitiven Beschlussfassung der Landes-Umlagen uns erlauben werden, Anträge, betreffend die gerechte Vertheilung der Landes-Umlagen zu stellen.

Abg. Freiherr von Rokitanzky (M.=G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich will mich ganz kurz fassen. Hätte nicht der Herr Abg. Sagenhofer das Wort ergriffen, so würde ich es als überflüssig angesehen haben, mich zum Worte zu melden, weil ich der Ansicht war, daß trotz der Annahme des Budget-Provisoriums jedem Abgeordneten das Recht gewahrt werden muß, anlässlich der Berathung des ordentlichen Budgets seine Bedenken, welche er vorzubringen hat, auch vorzubringen.

Da aber der Herr Abgeordnete Sagenhofer sich zum Worte gemeldet hat, erachte ich es für meine Pflicht, für meine Person und meine engeren Kollegen hier die Erklärung abzugeben, daß wir für das Budget-Provisorium stimmen, jedoch uns dadurch nicht das Recht einschränken lassen werden, anlässlich der Debatte über das ordentliche Budget unsere Anliegen und unsere Stellungnahme zur Verwaltung des Landes-Ausschusses genau zu präzisieren und eventuelle Recriminationen in dieser Richtung vorzubringen.

Landeshauptmann: Es wünscht niemand mehr zu sprechen; ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Walz: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Wünschen die Herren die neuerliche Verlesung des soeben vom Herrn Berichterstatter verlesenen Antrages? (Rufe: „Nein!“)

Das Begehren wird nicht gestellt; ich erlaube mir sonach zur Abstimmung zu bringen den Antrag, welcher vom Herrn Berichterstatter bekannt gegeben worden ist und wie er in der Beilage Nr. 91 gedruckt vorliegt.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebür im erhöhten Betrage von 2 Kronen.

Als Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchmüller sowohl bei diesem als auch bei den beiden nächsten Gegenständen in der Tagesordnung eingetragen.

Wegen Erkrankung dieses Abgeordneten hat jedoch seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten dessen Mitglied Herr Abg. Hauttmann die Referate übernommen und erhält somit Herr Hauttmann als Referent das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Hauttmann** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuss der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn hat in der Sitzung vom 6. November 1900 den Beschluss gefasst, die in den Ortsarmenfond fließende Musiklicenz-Gebür auch in den Jahren 1901, 1902 und 1903 in demselben, von 53 h auf den Betrag von 2 K erhöhten Ausmaße einzuheben, wie dies auf Grund des Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses vom 20. April 1899 hinsichtlich der Jahre 1899 und 1900 der Fall war.

Dieser Beschluss wurde mit der Kundmachung vom 16. November 1900 allgemein bekannt gemacht, ohne daß in der gesetzlichen Frist dagegen Erinnerungen eingebracht worden wären.

Aus den von der Gemeinde St. Stefan am Gratforn gelieferten Nachweisen ergibt sich, daß die selbständigen Einnahmen des Ortsarmenfondes zur Deckung des Erfordernisses für Armenzwecke bei weitem nicht hinreichen und alljährlich bedeutende Zuschüsse aus der Gemeindecasse an den Ortsarmenfond erforderlich werden, welche im Jahre 1898 1301 K 54 h, 1899 1300 K und 1900 1340 K betragen und laut Voranschlages für das Jahr 1901 auf 2400 K beziffert erscheinen, da nunmehr die Auslassung der in der Gemeinde bisher üblich gewesenen Armenpflege in Form der Einlege verfuhrungsweise durchgeführt werden soll.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebür im Betrage

von 1 K 47 h zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenz-Gebühr per 53 h für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz, für die Jahre 1901, 1902 und 1903 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wörtschach im Gerichtsbezirke Fördning, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von 2 Kronen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Sauttmann** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuss der Ortsgemeinde Wörtschach hat in seiner Sitzung vom 18. November 1900 den Beschluss gefasst, um die Erhöhung der Musiklicenz-Gebühr von 53 h auf 2 K einzuschreiten.

Aus den in Vorlage gebrachten Nachweisungen ergibt sich, dass diese Gemeinde für den Ortsarmenfond bedeutende Leistungen hat. Es wurden aus der Gemeindecasse Zuschüsse erfordert für das Jahr 1897 382 fl. 41 kr., für das Jahr 1898 364 fl. 52 kr. und für das Jahr 1899 227 fl. 58 kr.

Für das Jahr 1901 würde ein Zuschuss von 291 K 60 h aus der Gemeindecasse erforderlich sein und die Gemeinde Wörtschach hat für das Jahr 1901 bereits die Einhebung einer 80percentigen Gemeinde-Umlage benötigt. Es erscheint daher das Bestreben der Ortsgemeinde, den Ortsarmenfond mit Hilfe der Musiklicenzgebühren zu stärken, vollständig begründet. Der Beschluss der Gemeinde müsste eine Einschränkung in der Richtung erfahren, dass die Bewilligung, wie es sonst beim Landtage üblich ist, nur auf drei Jahre in Antrag gebracht werden kann. In formeller Hinsicht wurde allen Anforderungen Genüge geleistet.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich daher dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wörtschach im Gerichtsbezirke Fördning wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 1 K 47 h zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenz-Gebühr per 53 h für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1901, 1902 und 1903 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das mit der Petition Nr. 216 ex 1900, gestellte Ansuchen um Ausscheidung der Catastralgemeinde Pichla aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Mahremsdorf.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Sauttmann** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Die betreffende Petition wurde bereits in der vergangenen Session überreicht und der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 25. April 1900 diese Petition dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

Der Landes-Ausschuss ist diesem Auftrage nachgekommen und ergibt sich aus seinem Berichte auf Grund der Erhebungen actenmäßig Folgendes:

Sowohl die Steuergemeinde Pichla als die Ortsgemeinde Mahremsdorf sind mit dieser Trennung einverstanden, respective wünschen dieselbe, weil beide Theile sowohl verschiedenen Pfarren als auch Schulgemeinden angehören, kein gemeinsames Vermögen besteht, keine gemeinsam benützten Wege und im ganzen wenig gemeinsame Angelegenheiten zu besorgen sind.

Der Bezirks-Ausschuss Fehring äußert sich auch zustimmend zu dieser Petition und die Bezirkshauptmannschaft Feldbach bestätigt die in der Petition gemachten Angaben.

Mit der Note vom 28. März 1901, Z. 6779, hat nunmehr die k. k. steiermärkische Statthalterei ihrer Anschauung dahin Ausdruck gegeben, dass die angestrebte Theilung weder nothwendig, noch überhaupt im öffent-

lichen Interesse gelegen wäre, da weder die heutige Ortsgemeinde Mahrensdorf, noch die Catastralgemeinde Pichla ein Vermögen besitze, die für die Gemeinde-Erfordernisse nöthigen Geldmittel stets im Wege der Gemeindeumlagen aufgebracht werden müssen und sonach keineswegs außer Zweifel stehe, ob die neu zu schaffenden kleineren Gemeinden für sich die Mittel zur Erfüllung der ihr erwachsenden Verpflichtungen besäßen.

Die Gemeinde Pichla besteht thatsächlich nur aus 44 bewohnten Hausnummern bei einem Flächenausmaße von 356 Joch, ist also eine kleine, wenig leistungsfähige Gemeinde. Die Grund- und Hausclassensteuer beträgt zusammen 867 K 72 h. Der Wunsch zur Trennung der Gemeinde ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, wie ich eingangs meines Berichtes angeführt habe, daß beide Theile sowohl verschiedenen Pfarren als auch Schulgemeinden angehören, kein gemeinsames Vermögen besitzen, daß man bezüglich der Wege selbständig in jeder Gemeinde vorgeht und die wenigen gemeinsamen Angelegenheiten Anlaß zu Zwistigkeiten gegeben haben, endlich, daß auch die Situation der beiden Gemeinden wenig günstig ist. Es wäre besser, wenn die Gemeinde Pichla irgend einer anderen benachbarten Gemeinde, die günstiger gelegen ist, zugetheilt werden könnte.

Aber der Landes-Ausschuß hält unter den gegebenen Umständen die Anschauung der k. k. Statthalterei vollständig gerechtfertigt und bezieht sich ferner auf die Beschlüsse des hohen Landtages, wonach allgemein und grundsätzlich in eine Theilung bestehender Gemeinden nicht zu willigen sei, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen — da erfahrungsgemäß nur größere Landgemeinden in der Lage sind, ihren Aufgaben bei Besorgung der Geschäfte des eigenen und übertragenen Wirkungskreises zu entsprechen. Zwingende Gründe liegen aber im gegebenen Falle nicht vor und so hat auch der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt und beantragt sonach (liest):

„Der hohe Landtag wolle in Kenntnissnahme dieses Berichtes beschließen:

Auf die mit der Petition Nr. 216 ex 1900 angestrebte Ausscheidung der Catastralgemeinde Pichla aus dem Verbande der Ortsgemeinde Mahrensdorf wird nicht eingegangen.“

Abg. **Krenn** (L.-G. Felzbach): Hohes Haus! Da ich die Verhältnisse in der Gemeinde Mahrensdorf und Pichla ebenso wie die Gründe, welche beide Gemeintheile zum Trennungsansuchen bewogen haben, genau kenne, da mir ferners das Trennungsbegehren schon aus

dem Grunde vollkommen berechtigt erscheint, weil ja der Bezirks-Ausschuß von Fehring, dem gewiß die Verhältnisse im Bezirke und sohin auch in dieser Gemeinde am besten bekannt sind, sich ganz bestimmt für die Trennung ausgesprochen hat, so kann ich auch nie und nimmer dem Ausschusssantrage meine Zustimmung geben.

Allerdings wird den politischen sowie allen übrigen Behörden ihre Aufgabe durch größere und daher weniger Gemeinden bedeutend erleichtert.

Aber meines Erachtens ist es nicht meine Aufgabe als Abgeordneter, für das zu stimmen, wodurch den Behörden ihre Aufgabe auf Kosten des Vortheiles für die Gemeinden, resp. deren Bewohner erleichtert wird, sondern vielmehr dafür einzutreten, daß den Gemeinden und Besitzern ihre Lage verbessert werde.

Ich bin überzeugt, daß eine Trennung sowohl der Gemeinde Pichla, sowie auch Mahrensdorf nur zum Segen gereicht und stelle daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Trennungsbegehren der Gemeinde Pichla-Mahrensdorf wird Folge gegeben.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Ich habe mich gleichzeitig zum Worte gemeldet, weil ich die Verhältnisse dieser Gemeinde als Abgeordneter derselben wirklich genau kenne; ich muß daher den Antrag des geehrten Herrn Vorredners Krenn auf das Wärmste befürworten und unterstützen.

Was die Verhältnisse, die Naturalleistungen anbelangt, so sind dieselben heute derartige, daß jede Ortschaft, jeder Theil sich selbst verwaltet. Nur die Gemeindeumlagen werden im großen und ganzen eingehoben, die Naturalleistungen, Robot und Armenversorgung werden aber schon ortschaftsweise besorgt. Weiters sind die Verhältnisse in Betreff des Wirkungskreises in Betracht zu ziehen. Wie so häufig, wird auch hier im Berichte angedeutet, daß die kleineren Gemeinden schwer lebensfähig sind und die Führung der Amtsgeschäfte nicht leicht besorgen können. Demgegenüber kann ich constatieren, — und ich habe die volle Überzeugung in meinem Bezirke bei vielen kleineren Gemeinden gewonnen — daß die Amtsführung auch in kleineren Gemeinden eine correcte und richtige ist. Es ist ein Unterschied zwischen Mittel- und Obersteiermark. In Obersteiermark bestehen, so viel mir bekannt ist, Gemeindefecretäre, und das ist für größere Gemeinden in Obersteiermark jedenfalls gut, verursacht aber Auslagen; in unseren Bezirken gibt es jedoch keine Gemeindefecretäre, denn die Geschäfte

werden von den Gemeindevorstehern selbst besorgt und wenn die Gemeinde nicht ausgedehnt ist, so kann der Gemeindevorsteher, der Gott sei Dank in der Bildung vorgeschritten ist, diese Geschäfte sehr leicht selbst besorgen. Es wäre also in dieser Beziehung keine Einwendung zu machen und ich würde daher sehr befürworten, daß diese Gemeintheilung zugegeben wird. Verschiedene Verhältnisse, z. B. Robot-Angelegenheiten, Terrainverhältnisse machen Schwierigkeiten und führen zu Zank und Streit in der Gemeinde selbst. Wenn die Gemeinde aber getheilt wird, so sind diese Streitfragen außer Wirksamkeit gesetzt und die Gemeinde wird ruhig ihre Verhältnisse verwalten können. Ich muß daher den Antrag des Herrn Abg. Krenn unterstützen und bitte denselben anzunehmen.

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Bevor Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann zur Abstimmung über diesen Antrag schreitet, möchte ich mir erlauben, ihn ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß nach meiner Meinung im Grunde der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses nicht vorhanden ist. Ich möchte deshalb die Bitte an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann richten, bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, zu constatieren, ob die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses vorhanden ist.

Landeshauptmann: Ich kann nur bemerken, daß ich diese Absicht bereits selbst gehegt habe und ich jedenfalls die Auszählung in Ausführung bringen werde. Ich bin in erster Linie dafür verantwortlich, daß, wenn ich das hohe Haus zur Abstimmung auffordere, ich mich überzeuge, daß die Herren Abgeordneten in einer Zahl im Hause anwesend sind, wie sie nach der Geschäftsordnung zur Beschlussfähigkeit erforderlich ist.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Sauttmann:** Gegenüber den Bemerkungen der Herren Vorredner erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß der Landes-Ausschuß und der hohe

Landtag wohl nicht in unbegründeter Weise principiell die Trennung von Gemeindegebieten und Gemeindevkleinerungen ablehnt; denn die Praxis erweist, daß die kleinen Gemeinden am meisten Anstände ergeben und am meisten Nachhilfe und Nachschau erfordern von Seite der Überwachungsorgane, besonders der Landschaft, und es hat sich ergeben, daß dort die Geschäfte viel weniger pünktlich und richtig durchgeführt werden, als in größeren Gemeinden, die mit entsprechenden Verwaltungsorganen ausgestattet sind. Es ist dies erforderlich, wenn man bedenkt, daß die Thätigkeit der Gemeinden noch weiter zunehmen wird und daß noch weitere Aufgaben zu wachsen. Deshalb kann der Landes-Ausschuß und der Landtag ganz gewiß nicht darauf eingehen, daß Schwierigkeiten in der Verwaltung noch mehr erwachsen dadurch, daß man die Gemeinden verkleinert und Gemeinden schafft, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu erhalten, wie diese Gemeinde, welche nur 366 Joch Grund und 44 Häuser hat, also nicht in der Lage ist, eine Steuerkraft zu schaffen, wie sie für die Verwaltung notwendig ist. Aus diesem Grunde muß ich bei dem Antrage, wie er vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten gestellt wurde, beharren.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen und ich schreite zur Abstimmung. Bevor ich dieselbe vornehme, bitte ich die Herren, die Plätze einzunehmen, damit ich die Auszählung des hohen Hauses vornehmen kann, und bitte ich die Herren Schriftführer, mich in der Zählung zu unterstützen. (Nach einer Pause:) Die übereinstimmende Zählung, die sowohl ich als die Herren Schriftführer angestellt haben, hat ergeben, daß bloß 28 Mitglieder des hohen Hauses anwesend sind. Nachdem zur Beschlussfähigkeit des hohen Hauses 32 Mitglieder desselben erforderlich sind, bin ich nicht in der Lage, die Sitzung weiter fortzusetzen und werde ich die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die ich für Dienstag den 2. Juli einzuberufen gedenke, schriftlich bekanntgeben.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.)